

**Empfehlungen
zur Erstellung
eines IT-Anforderungsprofils**

- Stand 29. Juni 2005 -

Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Kommunale Doppik in Rheinland-Pfalz“ wurden Empfehlungen zur Erstellung eines Anforderungsprofils für ggf. anstehende IT-Anschaffungen bzw. IT-Umstellungen erarbeitet. Dabei waren schwerpunktmäßig die Besonderheiten zu berücksichtigen, die die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen betreffen.

Die nachfolgenden Ausführungen wurden auf Grundlage des aktuellen Projektstandes (Stand Dezember 2004) gemacht. Dies bedeutet, dass insbesondere die Anforderungen an die Kosten- und Leistungsrechnung noch weiter zu konkretisieren sind.

Mit Hilfe der nachfolgenden Arbeitshilfe sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, selbst ein Pflichtenheft für die Anschaffung, die Erweiterung oder die Anpassung von Hard- und Software zu erstellen. Die Arbeitshilfe ersetzt nicht die Erstellung eines gemeindespezifischen Pflichtenhefts, da in der Arbeitshilfe insbesondere nicht die Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde Berücksichtigung finden konnten.

Im Hinblick auf die Komplexität des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und die erforderlichen Schnittstellen zu anderen IT-Anwendungen sollte jede Gemeinde, bevor sie Entscheidungen im IT-Bereich fällt, ein individuelles Pflichtenheft erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass bei dessen Erstellung zwingend die Besonderheiten der jeweiligen Kommune Berücksichtigung finden müssen. Die Ausführungen im IT-Anforderungsprofil sind entsprechend zu ergänzen, die beispielhaften Aufzählungen entsprechend zu vervollständigen und ggf. die vorhandene Hard- und Software genau zu beschreiben, soweit diese auch weiterhin zum Einsatz kommen soll.

Die Arbeitshilfe beinhaltet keine abschließende Aufzählung aller möglichen relevanten Entscheidungskriterien. Sie soll lediglich eine Hilfe darstellen bei der Erstellung eines für eine Gemeinde spezifischen Pflichtenheftes.

Die vertikale Gliederung des IT-Anforderungsprofils stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Technische Anforderungen / Datenzugriff
3. Systemverwaltung / Basisfunktionen
4. Vertragliche Rahmenbedingungen
5. Fachspezifische Anforderungen.

In der horizontalen Gliederung wird grundsätzlich abgefragt, inwieweit die in der Vertikalen aufgeführten Anforderungen erfüllt werden. Ferner ist eine Spalte „Entscheidungskriterium“ angefügt, die der verwaltungsinternen Entscheidungsfindung dient. Sie ist in ein gemeindespezifisches Pflichtenheft, das den potentiellen IT-Partnern zur Verfügung gestellt wird, nicht aufzunehmen. Zur Entscheidungsfindung sollten die einzelnen Entscheidungsmerkmale gewichtet werden, da dies erfahrungsgemäß die Voraussetzung für eine sachgerechte Entscheidungsfindung ist.

Der Kooperationsausschuss Datenverarbeitung Bund / Länder / Kommunalbereich hat seinen Mitgliedern (Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände) empfohlen, die EVB-IT (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik) zu verwenden. Die Gemeinden bestimmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst über die Umsetzung der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Hinweise zum Zweck, zum Geltungsbereich, zur Anwendungsverpflichtung und zu den einzelnen Anwendungsbereichen sowie die einzelnen Vertragstypen können im Internet unter www.evb-it.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Zur Frage der Quellcodehinterlegung wird auf folgenden Aufsatz verwiesen: „Vereinbarung zur Quellcodehinterlegung“, Zeitschrift KommJur, Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen, Heft 11/2004, Jahrgang 1, S. 417-421, ISSN 1613-0235 63879.

Grundsätzlich wurde auf die Nennung von Produkt-Bezeichnungen verzichtet. Sofern zum besseren Verständnis Produktbezeichnungen verwendet werden, erfolgt dies ohne eine Wertung. Eine Empfehlung für oder gegen ein bestimmtes Produkt bzw. einen Anbieter ist nicht beabsichtigt.
